

## § 7 Gewährung eines Objektkredites über 35,555 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke

---

### *Die Vorlage im Überblick*

*Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) mit Standort in Glarus und die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) in Ziegelbrücke sollen örtlich zusammengeführt werden. Dazu soll die bestehende Schulinfrastruktur in Ziegelbrücke erweitert werden. Vorgesehen ist einerseits der Neubau eines Klassenzimmer-Traktes sowie einer Dreifachsporthalle, andererseits der Umbau eines bestehenden Gebäudes. Das Konzept lässt eine weitere Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt zu.*

*Mit der Zusammenführung soll die Berufsbildung im Kanton Glarus – auch zugunsten der hiesigen Wirtschaft – nachhaltig gestärkt werden. Die aktuell ungenügende Raumsituation des BZGS wird entschärft und dessen Angebot aufgrund des verkehrstechnisch günstigen Standorts in Ziegelbrücke für ausserkantonale Lernende und Studierende attraktiver. Mit dem Projekt soll zudem die Qualität der Angebote am Standort gesteigert werden. Dieses ermöglicht ausserdem die gezielte Ausrichtung auf die verschiedenen Kundengruppen und gewährleistet Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die sich stetig wandelnden Anforderungen im Bereich der Berufsbildung. Nicht zuletzt sollen Synergien zur Kostensenkung genutzt werden.*

*Der Landsgemeinde wird für die Umsetzung des Vorhabens ein Objektkredit über 35,555 Millionen Franken unterbreitet. Für die Gegenfinanzierung soll ab 2027 ein Bausteuerzuschlag von 0,7 Prozent der einfachen Steuer erhoben werden. Der Bezug der neuen Gebäude ist für Sommer 2027 vorgesehen.*

*Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Objektkredit unverändert zuzustimmen.*

---

## 1. Ausgangslage

### 1.1. Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) sorgt an seinem Standort in der Innenstadt von Glarus seit 50 Jahren für ein Angebot in der beruflichen Grundbildung (Eidg. Berufsattest als Assistent/-in Gesundheit und Soziales sowie Eidg. Fähigkeitszeugnis als Fachfrau/-mann Gesundheit) und in der Höheren Berufsbildung (Eidg. Diplom als Pflegefachfrau/-mann HF). Rund 160 Personen absolvieren am BZGS eine Ausbildung, Tendenz steigend.

Bei den Grundausbildungen im Bereich Pflege ist der Anspruch der Lernenden und Studierenden an Aufenthaltsbereiche höher als in anderen Bildungsgängen. Denn diese verweilen länger an der Schule (bis zu einem halben Jahr am Stück). Eine weitere Spezifität der Glarner Pflegeausbildungen ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule, Betrieben, Lernenden, Eltern und Verband (Organisation der Arbeitswelt, OdA) stärker ausgeprägt ist als in anderen Berufen. Die Schule ist als Leitbetrieb im Lehrbetriebsverbund mit Spital, Heimen und Spitex-Organisationen in der beruflichen Grundbildung wie auch im Ausbildungsverbund HF Pflege zuständig für die Werbung, Rekrutierung, Anstellung und Begleitung der Lernenden über die gesamte Ausbildungszeit, was beispielsweise viel Raum für individuelle, persönliche Gespräche erfordert. Das BZGS agiert zudem im Auftrag der OdA als Zentrum für überbetriebliche Kurse (ÜK) und ist Anbieter von Übungsräumen. ÜK sind Blockkurse der Berufsverbände ausserhalb der Ausbildung im Betrieb und des Berufsschulunterrichts.

Das BZGS ist heute das kleinste Bildungszentrum dieser Art in der Schweiz und lebt von seiner persönlichen Kultur und überschaubaren Grösse. Diese lässt eine individuelle Unterstützung von Lernenden und Studierenden zu. Diese Einzigartigkeit in der Gesundheitslandschaft ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor und entscheidend für die Rekrutierung von Lernenden und Studierenden.

### 1.2. Die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule

Die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) kümmert sich an ihrem Standort in Ziegelbrücke seit gut 40 Jahren um das glarnerische Berufsbildungsangebot im gewerblich-industriellen Bereich. Dazu gehören in der Grundbildung die Berufe der Maschinenindustrie (u. a. Polymechaniker/-in, Konstrukteur/-in), des Bau-, Elektro- und Automobilgewerbes (u. a. Maurer/-in, Elektroinstallateur/-in, Automobilfachleute, Schreiner/-in), der Gastronomie (u. a. Koch/Köchin) sowie Fachleute Bewegungs- und Gesundheitsförderung und Coiffeure/-eusen. Über 800 Personen absolvieren an der GIBGL eine Berufsausbildung.

Zum aktuellen Portfolio in Ziegelbrücke gehören zudem sämtliche kantonalen Brücken- und Integrationsangebote, aber auch technische und gesundheitlich-soziale Berufsmaturitätsangebote während und nach der beruflichen Grundbildung, verschiedene Lehrgänge der Höheren Berufsbildung (in Zusammenarbeit mit der

IBW Höhere Fachschule Südostschweiz; Stufe Höhere Fachschule HF, vorwiegend in Technik-Branchen) sowie ein breites Weiterbildungsangebot für Erwachsene.

Bei den technisch-handwerklichen Ausbildungen führt die GIBGL die ÜK nicht selber durch. Es besteht aber eine engere Zusammenarbeit zwischen ÜK-Trägerschaften und Schule als bei den meisten ausserkantonalen Berufsfachschulen. Weil sich die meisten Verbände entweder für ihre Kurse ebenfalls auf dem Areal der Berufsfachschule eingemietet haben (Schreiner, Elektroberufe, Maschinenberufe, Autoberufe) oder das entsprechende Gebäude im Baurecht selber erstellt haben (Maurerhalle), ist eine effiziente fachliche und organisatorische Zusammenarbeit möglich.

Im wachsenden Berufsfeld Bewegungs- und Gesundheitsförderung sollten die ÜK zukünftig auch auf dem Areal Platz finden. Die Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung, die heute in Ziegelbrücke im Angebot sind, werden durch die IBW Höhere Fachschule Südostschweiz vermarktet und durchgeführt. Dieser Anbieter, der auch über Standorte in Sargans und Chur verfügt, ist in Ziegelbrücke über eine Leistungsvereinbarung partnerschaftlich eingebunden und eingemietet. Die Zusammenarbeit startete erst 2018 und es besteht ein grosses Wachstumspotenzial. Das Synergiepotenzial eines gemeinsamen Auftritts als Höhere Fachschule des BZGS und der IBW ist gross.

### 1.3. Örtliche Zusammenführung zweier kantonaler Schulen

Der Landrat beschloss im November 2018 auf Antrag des Regierungsrates, das BZGS und die GIBGL örtlich zusammenzuführen. Er gewährte dafür einen Verpflichtungskredit über maximal 940 000 Franken für ein Vorprojekt. Die Zusammenführung folgt dem Prinzip «Alles unter einem Dach». Dazu soll die bestehende Schulinfrastruktur in Ziegelbrücke erweitert werden. Der aktuelle Schulstandort des BZGS im Hauptort Glarus wird nach dem Wegzug nach Ziegelbrücke aufgegeben.

### 1.4. Erwartete Vorteile der Zusammenführung

Durch die Neugestaltung der Berufsbildungsstrukturen werden verschiedene positive Effekte erwartet:

- eine bessere Anpassungsfähigkeit bzw. Agilität bezüglich der sich immer rascher wandelnden, zukünftigen Anforderungen in der Berufsbildung;
- das Ausschöpfen von Synergieeffekten (Personal, Infrastruktur, zentrale Dienste und ein pädagogisch-fachdidaktischer Austausch bei nahestehenden Berufen);
- die bessere Nutzung und Auslastung der bestehenden Infrastruktur (Schule, Mensa, Aula, Sporthalle, Aufenthaltsräume usw.);
- die effizientere Abwicklung der Bildungsangebote (insbesondere durch zusätzliche ausserkantonale Studierende, Erhöhung Kostendeckungsgrad); und
- eine optimale Weiterentwicklung des Tertiär- und Berufsmaturitäts-Angebots.

Eines der zentralen Argumente für den Entscheid zugunsten des Standorts Ziegelbrücke war dessen Lage. Die verkehrstechnische Erreichbarkeit – auch von ausserhalb des Kantons – wie auch die Einbettung in die naturnahe Umgebung sind die bestechenden Vorteile. Durch die bauliche Erweiterung und den Einbezug der Pflegeberufe wird die Schule in Ziegelbrücke deutlich aufgewertet. Der Bildungsstandort Glarnerland und damit verbunden das hiesige Bildungssystem wird nachhaltig weiterentwickelt. Ziegelbrücke soll zu einem attraktiven Bildungszentrum mit Leuchtturmwirkung werden und damit die Standortattraktivität des Glarnerlands bzw. die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern.

Bei den Angeboten der Höheren Berufsbildung muss sich eine Schule – im Gegensatz zu jenen der Grundbildung – auf dem freien Markt bewähren. Die erwachsenen Studierenden der Höheren Berufsbildung (z. B. in den verschiedenen HF-Lehrgängen) haben oft andere Erwartungen an den Studienort als die jugendlichen Lernenden der beruflichen Grundbildung an eine Berufsfachschule. Der Anteil der Erwachsenen am Standort Ziegelbrücke wird zukünftig steigen, einerseits durch die örtliche Zusammenführung von BZGS und GIBGL, andererseits durch neu entstehende Angebote im Tertiärbereich sowie in der Nachholbildung für Erwachsene. In der Vermarktung nach aussen ist daher eine Differenzierung gewisser Angebotsgruppen – wobei auch die Schulinfrastruktur eine Rolle spielt – essenziell für den Erfolg.

## 2. Bauvorhaben Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke

Das Vorhaben wird auf den Parzellen 1157 und 1158, Grundbuch Niederurnen, geplant. Diese befinden sich im Eigentum des Kantons. Die bestehende Einfachturnhalle auf der Parzelle 1157 mit der Assekuranznummer 1485 wird abgebrochen.

Abbildung 1. Lage der Berufsfachschule Ziegelbrücke

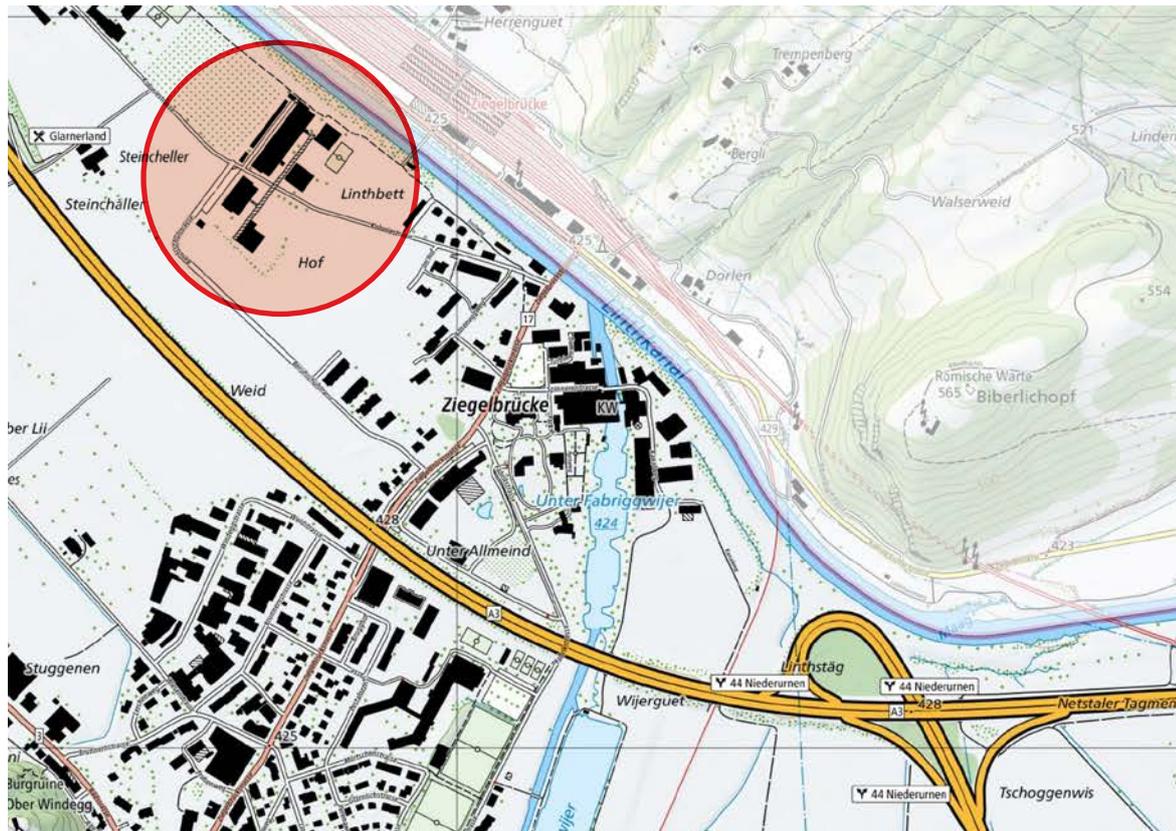


Abbildung 2. Areal der Berufsfachschule Ziegelbrücke in der Detailansicht (Stand heute)



## 2.1. Vision und übergeordnete Ziele

Auf dem Areal soll ein gemeinsamer Bildungscampus für das BZGS und die GIBGL entstehen. Unter dem Aspekt «Einheit und Vielfalt» soll für den Campus eine neue Identität geschaffen werden, die Identitäten der beiden gefestigten Marken GIBGL und BZGS aber gleichzeitig weiterhin erkenn- und erlebbar sein. Die Eigenständigkeit der beiden Kompetenzbereiche wird über Aktivitäten, Begegnung und Kommunikation gepflegt. Die Flexibilität und Attraktivität der Infrastruktur fördert den breiten fachlichen Austausch und schafft Raum für ein lebendiges Miteinander. Tradition und Moderne finden Platz in einer flexiblen und entwicklungsfähigen Umgebung. Das neue Ambiente ist zweckmässig und für junge Leute ansprechend.

Oberstes Ziel bleibt, das Bildungsniveau und die Anzahl Abschlüsse mit folgenden Massnahmen zu verbessern und zu erhöhen:

- Qualität der Angebote steigern;
- gezielte Ausrichtung auf die verschiedenen Kundengruppen (Wirkung nach aussen ist dabei relevant);
- Flexibilität/Anpassungsfähigkeit angesichts einer unbekannteren Zukunft schaffen;
- Nutzung von Synergien zur Kostensenkung.

## 2.2. Bisherige Planungsleistungen

Nach der Gewährung des Projektierungskredits durch den Landrat im 2018 veranstaltete der Kanton 2019 einen einstufigen Wettbewerb im offenen Verfahren für die Evaluation eines Projekts und die Vergabe der Planerleistungen. Bis ins Jahr 2020 wurde mit dem Siegerteam ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses sah Kosten von 44 Millionen Franken ( $\pm 15$  % Kostengenauigkeit und inkl. Mehrwertsteuer) vor. Das Departement Bau und Umwelt versuchte erfolglos, die Projektverfasser zu einer Projektoptimierung mit dem Ziel der Reduktion der zu hohen Kosten zu bewegen. Auch waren diese nicht bereit, die Urheberrechte am Projekt abzutreten, um dieses in einer anderweitigen Konstellation weiter zu bearbeiten. In der Folge entschied der Regierungsrat, den Zuschlag zu widerrufen.

Ein neues Erweiterungsprojekt musste erarbeitet werden. Der Projektierungskredit war aber bereits aufgebraucht. Deshalb gewährte der Landrat im Februar 2022 einen Zusatzkredit über 700 000 Franken. Im März 2022 wurde der Architektenauftrag der zweitplatzierten Wettbewerbsteilnehmerin, der Diagonal Architekten AG, Winterthur, mit dem Projekt «Comparsa» erteilt. Diese erhielt den Auftrag, ein Vorprojekt inklusive Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von  $\pm 15$  Prozent zu erstellen. In der Zeit von Mai bis Dezember 2022 wurden die Anforderungen der Nutzer und Betreiber präzisiert sowie die Projektorganisation definiert und etabliert. Daraus resultierte ein aktualisiertes Raumprogramm wie auch ein Projektpflichtenheft, welches die Vorgaben der Bauherrschaft verbindlich formuliert. Auch wurden die erwünschten räumlichen und betrieblichen Synergien bestimmt.

Auf Basis der präzisen Anforderungen erarbeitete das Planerteam in einem ersten Schritt bis Ende Januar 2023 ein «Vorprojekt Light» inklusive einer Kostenplausibilisierung. Der Projektausschuss gab das Vorprojekt inklusive der Kostenschätzung im August 2023 zuhanden des Regierungsrates frei.

## 2.3. Das Vorprojekt

Die Anlage der Berufsfachschule Ziegelbrücke wurde in den 70er-Jahren als freistehendes Ensemble und in Analogie an eine Campus-Anlage auf der grünen Wiese konzipiert. Rückgrat der Anlage bildet eine sich über das gesamte Areal erstreckende gedeckte Fussgängerverbindung. An ihr liegen alle Baukörper bzw. über sie sind alle Gebäude erschlossen. Südöstlich dieser Verbindung liegen drei heterogene Baukörper, nordwestlich liegt an einem Ende die Sporthalle, am anderen Ende die im 2005 neu erstellte Mensa. Mittig liegt ein Punkthaus, welches durch seine Höhe als Hauptgebäude erkennbar ist.

Das Vorprojekt sieht vor, die Campus-Anlage auf dem nordwestlichen Projektperimeter mit zwei neuen Gebäudekörpern zu ergänzen: einerseits mit einem Klassenzimmer-Trakt und andererseits mit einem Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle am Standort der bisherigen Sporthalle. Das bestehende Hauptgebäude wird umgebaut und im Erdgeschoss zum Herzen und zur zentralen Anlaufstelle der neuen Schulanlage. Der offene Grünraum bleibt als attraktiver Aufenthaltsraum bestehen oder wird mit notwendigen Aussensportanlagen ergänzt.

Abbildung 3. Visualisierung Projekt «Comparsa»



Im neuen, zweigeschossigen Klassenzimmer-Trakt werden Klassenzimmer (Übungszimmer für das BZGS, Naturkundezimmer, weitere Klassenzimmer und Gruppenräume) sowie die umfangreichen Arbeitsplätze für das BZGS untergebracht. Die Dreifachsporthalle ist um ein Geschoss im Erdreich versenkt und kommt somit im Massstab zurückhaltend in Erscheinung. Das Erdgeschoss des Hauptgebäudes Trakt A beinhaltet das gemeinsame Frontoffice, einen Lesesaal mit Arbeitsplätzen für die Studierenden aller Fachrichtungen sowie einen kompakten und flexiblen Bürobereich für die Schulleitung der GIBGL.

## 2.4. Raumprogramm

Die nachfolgende Tabelle gibt das Raumprogramm des Projekts wieder.

Tabelle 1. Raumprogramm

	Anzahl	Fläche	Fläche total
<i>Klassenzimmer-Trakt</i>			
Klassenzimmer 16 Lernende	5	46,5 m <sup>2</sup>	232,5 m <sup>2</sup>
Klassenzimmer 28 Lernende	6	82,5 m <sup>2</sup>	495,0 m <sup>2</sup>
Klassenzimmer 36 Lernende	1	106,0 m <sup>2</sup>	106,0 m <sup>2</sup>
Naturkundezimmer 28 Lernende	1	106,0 m <sup>2</sup>	106,0 m <sup>2</sup>
Praktische Übungszimmer gross	2	110,0 m <sup>2</sup>	220,0 m <sup>2</sup>
Nasszellen Übungszimmer gross	2	6,5 m <sup>2</sup>	13,0 m <sup>2</sup>
Praktische Übungszimmer klein	2	46,5 m <sup>2</sup>	93,0 m <sup>2</sup>
Gruppenräume	8	34,5 m <sup>2</sup>	276,0 m <sup>2</sup>
Besprechungsräume	2	34,5 m <sup>2</sup>	69,0 m <sup>2</sup>
Vorbereitung Naturkundezimmer	1	34,5 m <sup>2</sup>	34,5 m <sup>2</sup>
Materialraum BZGS	1	25,0 m <sup>2</sup>	25,0 m <sup>2</sup>
Aufenthaltsraum (in Erschliessung und Trakt A enthalten)			
Schulleitung BZGS	2	15,0 m <sup>2</sup>	30,0 m <sup>2</sup>
Sekretariat BZGS	2	23,0 m <sup>2</sup>	46,0 m <sup>2</sup>
Büro Lehrpersonen BZGS	5	34,5 m <sup>2</sup>	172,5 m <sup>2</sup>
Aufenthalt Lehrpersonen BZGS	1	46,0 m <sup>2</sup>	46,0 m <sup>2</sup>
Materialraum Hausdienst	1	25,0 m <sup>2</sup>	25,0 m <sup>2</sup>
Kopieren Lehrpersonen (in Büro)			
Kopieren Lernende (in Trakt A, Erschliessung)			
Garderoben / Schliessfächer	1	56,0 m <sup>2</sup>	56,0 m <sup>2</sup>
Materialraum BZGS (in Übungsräumen)			
<i>Total Hauptnutzfläche Klassenzimmer-Trakt</i>			<i>2'045,5 m<sup>2</sup></i>
Nebennutzfläche, Verkehrsfläche, Funktionsfläche			886,5 m <sup>2</sup>
<i>Total Nettogeschossfläche Klassenzimmer-Trakt</i>			<i>2'932,0 m<sup>2</sup></i>

	<i>Anzahl</i>	<i>Fläche</i>	<i>Fläche total</i>
<i>Bestehendes Hauptgebäude Trakt A</i>			
Lesesaal und Einzelarbeit	1	129,5 m <sup>2</sup>	129,5 m <sup>2</sup>
Campussekretariat, Front-/Backoffice GIBGL	1	77,0 m <sup>2</sup>	77,0 m <sup>2</sup>
Schulleitung GIBGL	2	25,5 m <sup>2</sup>	51,0 m <sup>2</sup>
IT-Arbeitsplätze	1	25,0 m <sup>2</sup>	25,0 m <sup>2</sup>
Sitzungszimmer 1	1	20,5 m <sup>2</sup>	20,5 m <sup>2</sup>
Sitzungszimmer 2	1	12,0 m <sup>2</sup>	12,0 m <sup>2</sup>
Konferenzraum	1	53,0 m <sup>2</sup>	53,0 m <sup>2</sup>
Büro Lehrpersonen GIBGL	1	72,0 m <sup>2</sup>	72,0 m <sup>2</sup>
Sportlehrpersonen	1	35,0 m <sup>2</sup>	35,0 m <sup>2</sup>
<i>Total Hauptnutzfläche Hauptgebäude Trakt A</i>			<i>475,0 m<sup>2</sup></i>
Nebennutzfläche, Verkehrsfläche, Funktionsfläche			111,0 m <sup>2</sup>
<i>Total Nettogeschossfläche Hauptgebäude Trakt A</i>			<i>586,0 m<sup>2</sup></i>
<i>Sporthalle</i>			
Dreifachsporthalle (28x16 m)	3	455,0 m <sup>2</sup>	1'365,0 m <sup>2</sup>
Eingangsraum/Aufenthalt	1	98,0 m <sup>2</sup>	98,0 m <sup>2</sup>
Garderoben	6	24,0 m <sup>2</sup>	144,0 m <sup>2</sup>
Geräteraum innen	1	240,0 m <sup>2</sup>	240,0 m <sup>2</sup>
Cardio-Kraftraum/Gymnastikraum	1	150,0 m <sup>2</sup>	150,0 m <sup>2</sup>
Duschen/Trocknen	6	14,0 m <sup>2</sup>	84,0 m <sup>2</sup>
Raum für Lehrpersonen (Umkleide, Dusche, WC)	2	15,5 m <sup>2</sup>	31,0 m <sup>2</sup>
Raum für Lehrpersonen (Aufenthalt)	1	23,5 m <sup>2</sup>	23,5 m <sup>2</sup>
Office	1	8,0 m <sup>2</sup>	8,0 m <sup>2</sup>
Zuschauergalerie / Aufenthalt EG	1	144,0 m <sup>2</sup>	144,0 m <sup>2</sup>
<i>Total Hauptnutzfläche Sporthalle</i>			<i>2'287,5 m<sup>2</sup></i>
Nebennutzfläche, Verkehrsfläche, Funktionsfläche			408,0 m <sup>2</sup>
<i>Total Nettogeschossfläche Sporthalle</i>			<i>2'695,5 m<sup>2</sup></i>
<i>Total Hauptnutzfläche Projekt</i>			<i>4'808,0 m<sup>2</sup></i>
<i>Total Nettogeschossfläche Projekt</i>			<i>6'213,5 m<sup>2</sup></i>

## 2.5. Vorprojektpläne

Nachfolgend werden die Vorprojektpläne (nur Grundrisse) abgebildet.

Abbildung 4. Klassenzimmer-Trakt (inkl. Erweiterungsoption), Trakt A (Umbau) und Dreifachsporthalle

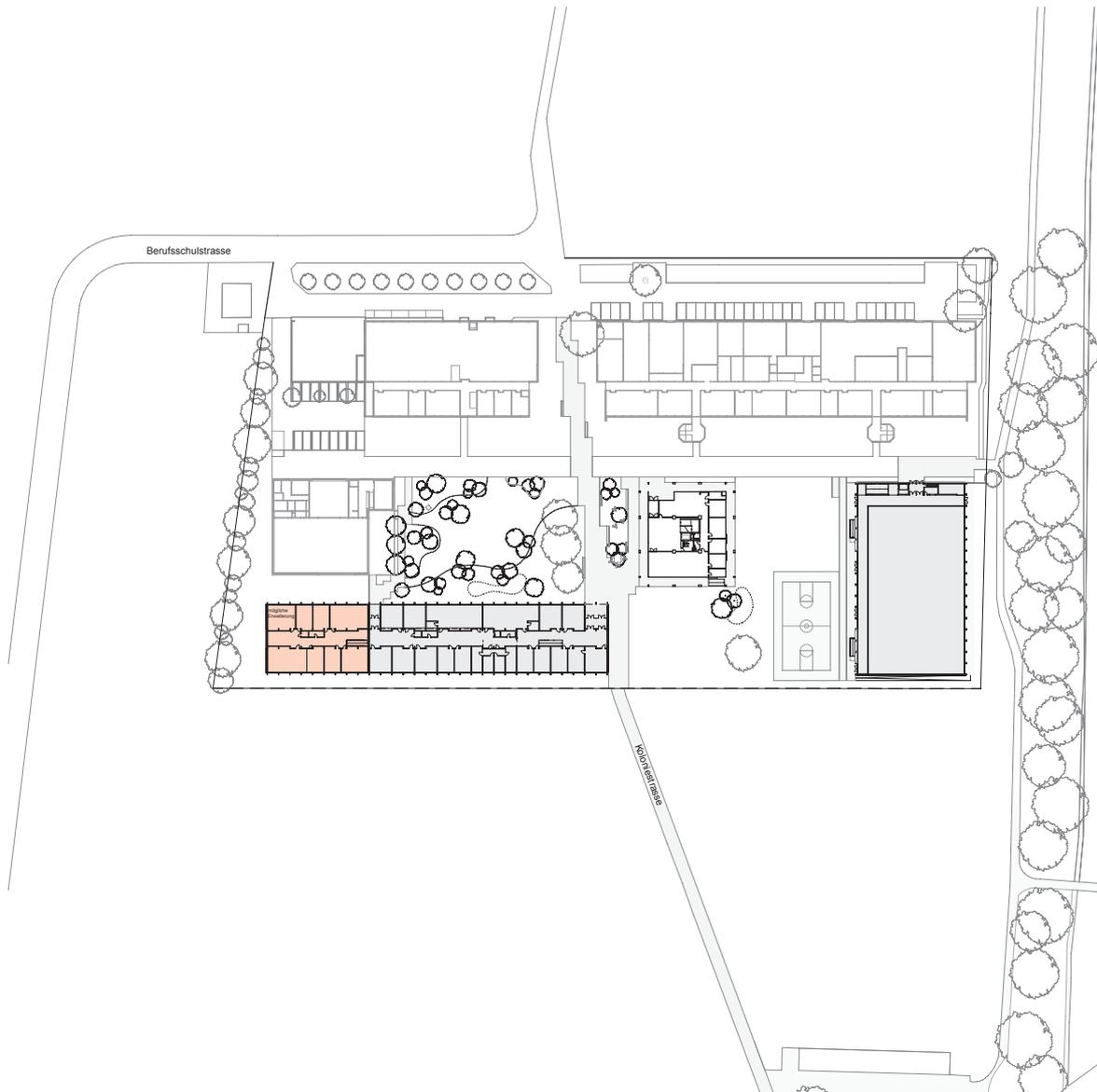


Abbildung 5. Untergeschoss Klassenzimmer-Trakt (Angabe in Metern)

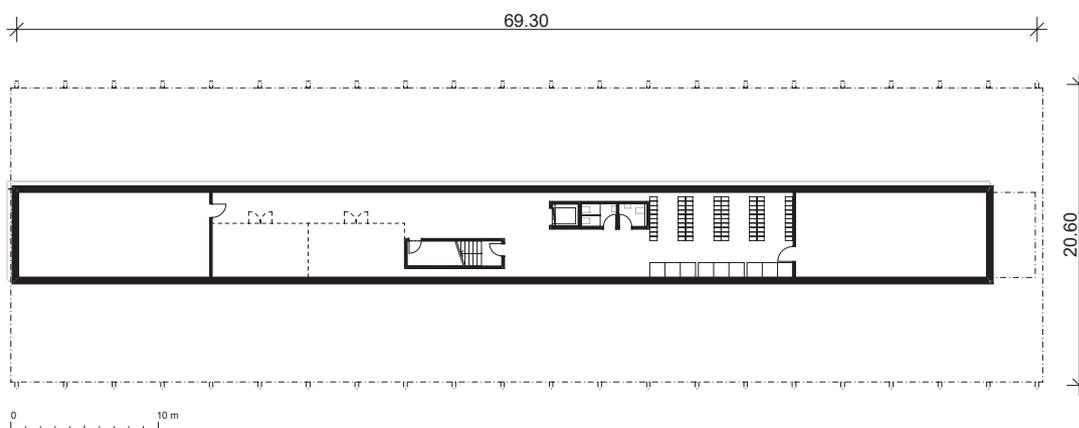


Abbildung 6. Erdgeschoss Klassenzimmer-Trakt (Angabe in Metern)

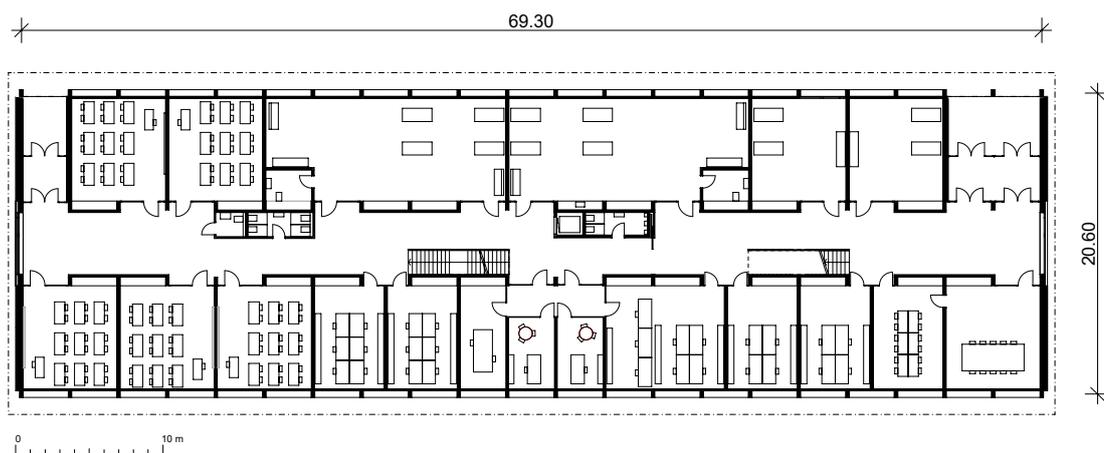


Abbildung 7. Obergeschoss Klassenzimmer-Trakt (Angabe in Metern)

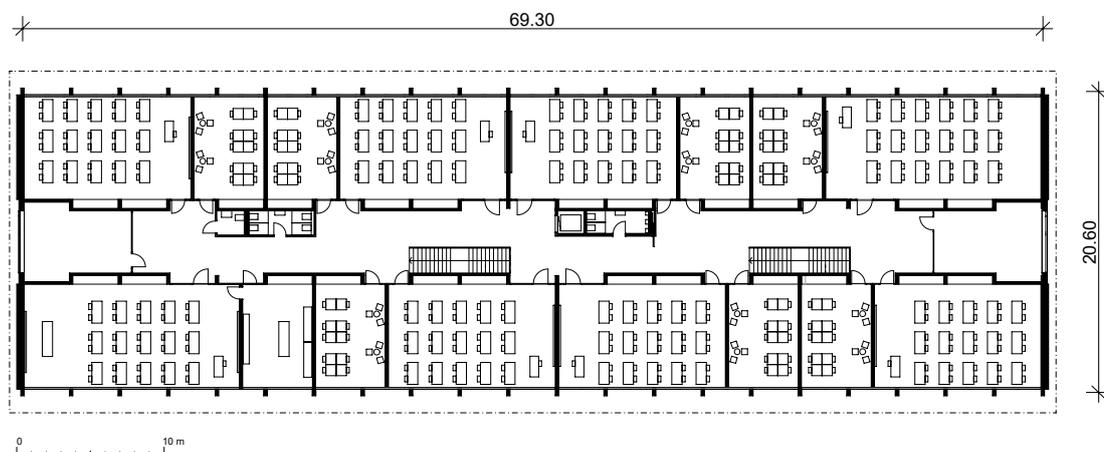


Abbildung 8. Untergeschoss Sporthalle (Angabe in Metern)

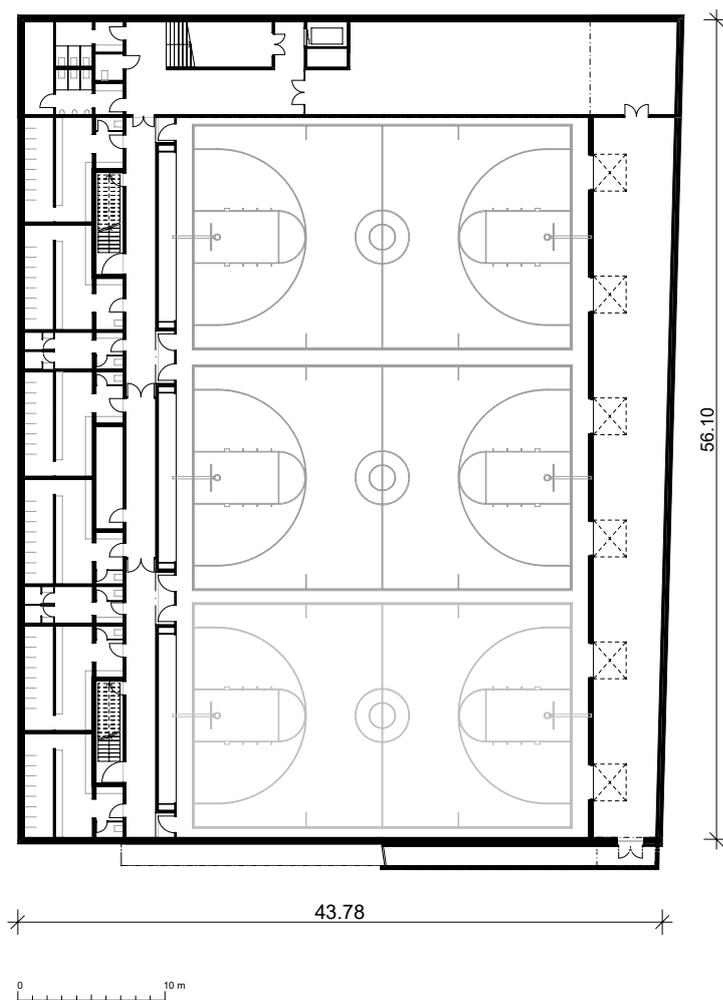


Abbildung 9. Erdgeschoss Sporthalle (Angabe in Metern)

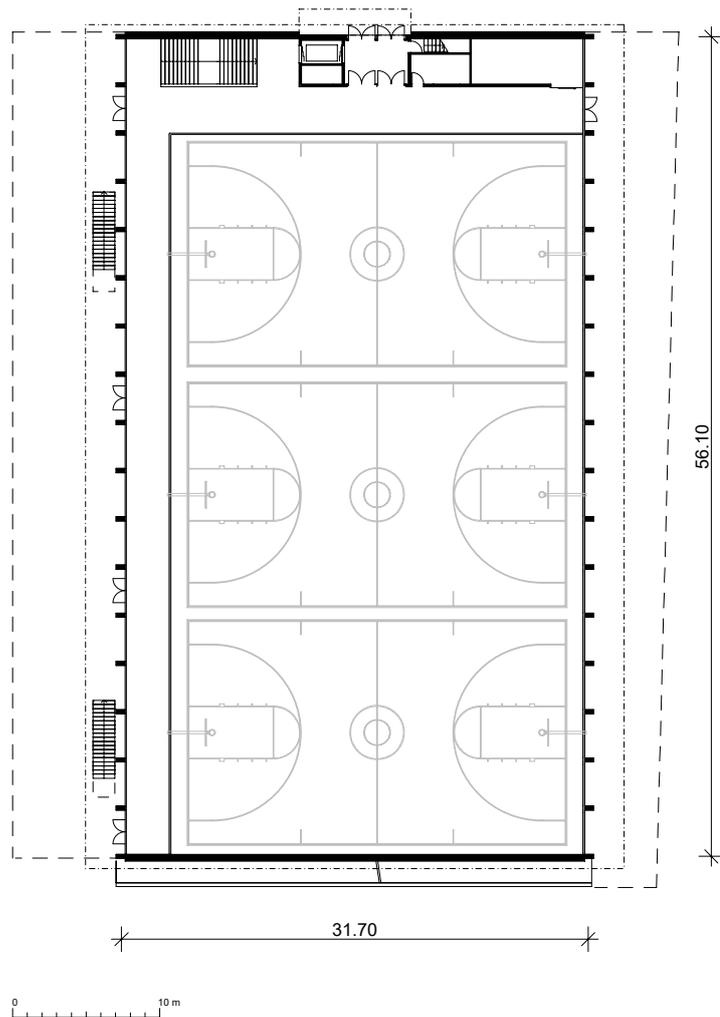


Abbildung 10. Obergeschoss Sporthalle (Angabe in Metern)

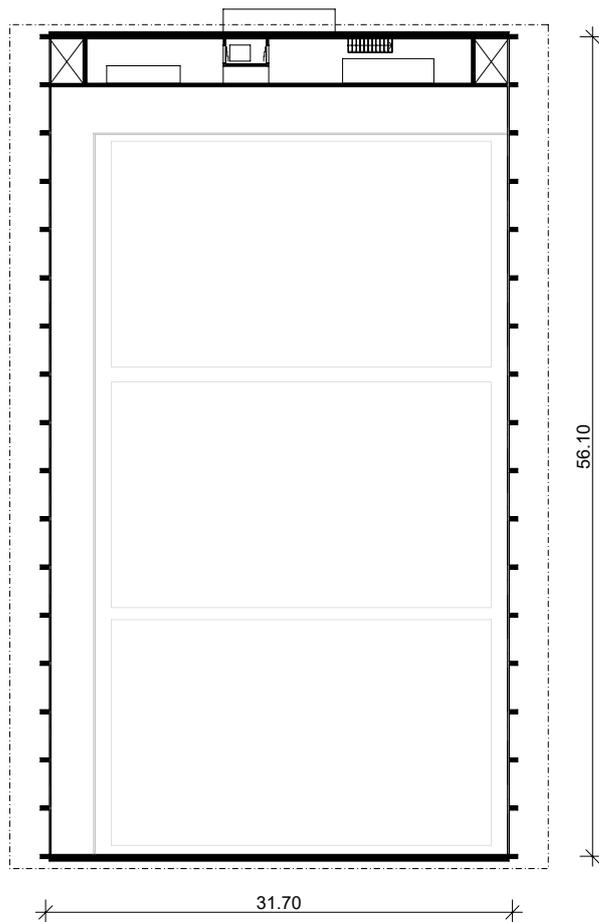
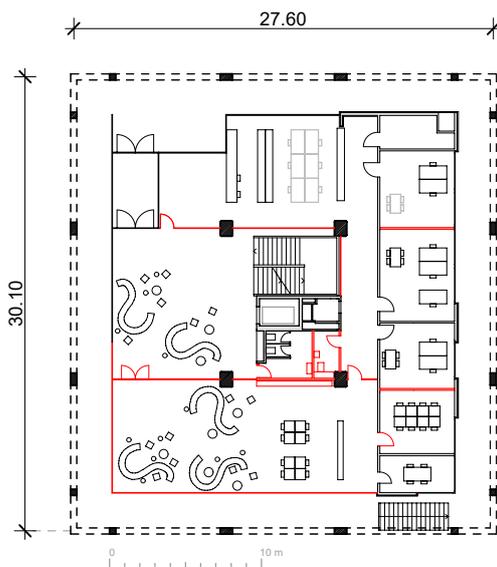


Abbildung 11. Erdgeschoss Trakt A (Umbau; Angabe in Metern)



## 2.6. Baubeschrieb

### 2.6.1. Neubauten

Analog zu den bestehenden Werkstatthallen sind die beiden Neubauten – der Klassenzimmer-Trakt und die Dreifachsporthalle – durch eine modulare hallenartige Architektur geprägt. Als Sporthallendach ist ein einfaches und somit wirtschaftliches Tragwerk geplant: Holzbinder überspannen die Dreifachsporthalle mit einer Spannweite von rund 31 Metern. Die Sporthalle wird um ein Geschoss im Erdreich versenkt. Einheitlich zum Gesamtbild wird für den Klassenzimmer-Trakt ein Rahmensystem gewählt, welches eine möglichst grosse Flexibilität in den Schulzimmern erlaubt. Hier wird die Spannweite der Hauptträger durch zwei zusätzliche Stützen unterteilt. Aufgrund der Wiederholung und des ökologischen Vorteils (CO<sub>2</sub>-arme Materialisierung) wird das Tragwerk in Holz konzipiert.

Durch die Positionierung der tragenden Holzrahmen im Aussenbereich entsteht eine kältebrückenarme Konstruktion mit einer hinterlüfteten zweischichtigen Gebäudehülle. Ergänzend zur stark gedämmten Gebäudehülle und zur kompakten Gebäudekubatur sorgt die grosszügig verglaste Fassade im Winter für Wärme Gewinn durch die Sonne. Die Heizwärme wird durch eine Bodenheizung verteilt. Eine einfache kontrollierte Lüftung sorgt für genügend Luftwechsel ohne Wärmeverlust. Im Sommer vermeidet die Hinterlüftung der Fassade und des Daches eine Überhitzung durch Sonnenstrahlung. Die innen erzeugte Hitze wird durch offenbare Oberlichter abgeleitet. Diese dienen auch zur nächtlichen Gebäudeauskühlung. Die Versenkung der Sporthalle im Erdreich und die grosszügige Verglasung garantieren eine natürliche Beleuchtung der Räume.

Die zwei Aussenfluchttreppen in der Sporthalle bringen natürliches Licht in die unterirdischen Räume. Lineare Oberlichter sorgen im Klassenzimmer-Trakt für eine natürliche Beleuchtung des Korridors.

Der Innenausbau ist geprägt durch schlichte Materialien. Wo immer möglich werden Holzwerkstoffe eingesetzt.

### 2.6.2. Umbau Hauptgebäude Trakt A

Die Auflösung der Hauswartwohnung im Hauptgebäude Trakt A bietet die Möglichkeit, das Erdgeschoss als gesellschaftlichen Treffpunkt des Campus zu definieren. Mit der grösstenteils verglasten Fassade und den umliegenden Arkaden zeichnet sich der Öffentlichkeitsgrad des Gebäudes besonders aus. Die Umbauten im Innern des Gebäudes folgen der Materialisierung des Bestandesgebäudes. Bauliche Brandschutzmassnahmen werden entsprechend den Anforderungen umgesetzt. Das betrifft insbesondere die Abtrennung des offenen Treppenhauses.

Mit den Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Hauptgebäudes werden keine umfassenden energetischen Sanierungsmassnahmen realisiert. Die baulichen Massnahmen beschränken sich vorwiegend auf den Innenausbau. Durch die Verschiebung der Schulleitung der GIBGL vom ersten Obergeschoss in das Erdgeschoss können die frei werdenden Räume anderweitig genutzt werden. Die reduzierten baulichen Massnahmen dazu werden über das Betriebsbudget finanziert und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Objektkredits.

### 2.6.3. Freiraum

Die bisherige Freiraumgestaltung übernimmt das identitätsstiftende Motiv der offenen Wiesen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Rasenflächen im Innern der Anlage leiten zu Wiesenflächen über und bilden fließende Übergänge zwischen Bebautem und Gewachsenem. Dieses Prinzip wird erhalten und weiterentwickelt. Wie ein Teppich definieren grossformatige Betonplatten die wichtigsten Erschliessungsachsen. Sie schaffen Orientierung und hierarchisieren das zurückhaltende Wegnetz. Die Beläge werden mit einer einfachen Möblierung und mit Grünstrukturen bespielt, die im Sommer Schatten spenden. Heimische Gehölze schaffen eine atmosphärische Einheit und gliedern die Schulanlage in ihre unmittelbare Umgebung ein. Durch Blütenbäume werden bewusst Akzente gesetzt und die Jahreszeiten erlebbar gemacht.

### 2.6.4. Energie und Ökologie

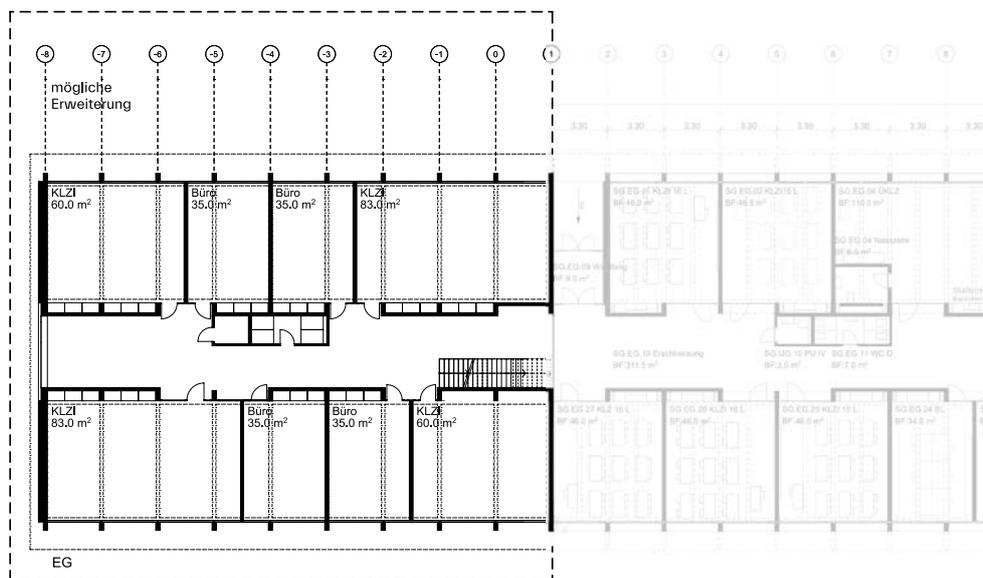
Die standardisierten vorgefertigten Träger in Holzbauweise sorgen für einen kompakten Bau und grosse Flexibilität. Sie ergänzen damit das ökologische Gebäudekonzept programmatisch wie auch technisch. Die Installationen sind jederzeit erreichbar, das Gebäude in Trockenbauweise und mit klarer Systemtrennung ist gut rückbaubar. Die Beheizung, der Sonnenschutz und die Belüftung werden weitgehend passiv gesteuert. Die Bedachung des Klassenzimmer-Trakts eignet sich für eine Indach-Fotovoltaik-Anlage. Die Leistungsverzeichnisse in der SIA Phase 41, Ausschreibung werden nach den Vorgaben von «eco» ausgeschrieben. Dies stellt sicher, dass die Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Materialien erfüllt werden.

## 2.7. Erweiterungsoption

Bereits im Architekturwettbewerb 2019 wurde der Nachweis gefordert, dass eine künftige Erweiterung des Klassenzimmer-Trakts möglich ist. Dieser Aspekt wurde im Vorprojekt bearbeitet. Das Projekt «Comparsa» ermöglicht diesbezüglich eine effiziente Lösung. Der lang gezogene Trakt kann Richtung Mensa um neun Achsen verlängert werden. Das schafft zusätzlichen Schulraum von rund 1200 Quadratmetern (exkl. Unterge-

schoß). Die Kosten dazu werden auf rund 6,8 Millionen Franken geschätzt (Kostengenauigkeit  $\pm 15\%$  inkl. MWST). Die Erweiterung kann losgelöst vom Schulbetrieb ohne grosse Einschränkungen realisiert werden.

Abbildung 12. Erdgeschoss Klassenzimmer-Trakt, mögliche Erweiterung



## 2.8. Ausführungsoptionen

### 2.8.1. Erhöhung Sporthalle für Vereinssport

Die geplante neue Sporthalle ist grundsätzlich für den Schulsport konzipiert und weist eine Hallenhöhe von 9 Metern auf. In einer der drei Einzelhallen sind Deckengeräte montiert, was zu einer lichten Höhe von rund 8 Metern führt. Eine der drei Hallen ist mit einer ausziehbaren Tribüne ausgerüstet.

Das Departement Bildung und Kultur führte 2018 im Hinblick auf den Neubau der Sporthalle eine Umfrage zum Bedarf an Sporthallen durch. Der Abschlussbericht vom Februar 2019 zeigte auf, dass in erster Linie die desolate Situation für die Berufsfachschule selber mit einer Dreifachsporthalle verbessert werden kann, dass aber auch seitens des Vereinssports Bedürfnisse für Abend- und Wochenendnutzungen angemeldet sind. Für einige Vereinssportarten ist eine freie Hallenhöhe von 9 Metern nötig.

Grundsätzlich ist es möglich, in zwei der Einzelsporthallen mit etwas Einschränkung Trainings der Sportarten mit einer erforderlichen lichten Raumhöhe von 9 Metern durchzuführen (z. B. Volleyball, Rhythmische Gymnastik). Ein Spiel- oder Meisterschaftsbetrieb erfordert jedoch eine lichte Raumhöhe über alle drei Einzelsporthallen von 9 Metern sowie eine erhöhte Tribünenkapazität. Eine dazu erforderliche Erhöhung des Gebäudes um einen Meter bedeutet verschiedene bauliche und betriebliche Ergänzungen wie Tribünen in allen drei Hallen, erweiterte Beleuchtung, Anzeigetafel, eine erweiterte Audioanlage und Brandschutzmassnahmen für eine Personenbelegung grösser als 300. Die geplante Schulsporthalle hat ein kleines Office für die einfache Verpflegung der Lernenden. Es ist bei einer Erhöhung der Halle nicht möglich, ein grösseres Office oder eine Cateringküche dazu zu realisieren. In diesem Bereich wäre die Nutzung bei Vereinsanlässen klar eingeschränkt. Die Kosten für die Erhöhung der Sporthalle auf 10 Meter betragen 968'000 Franken (Kostengenauigkeit  $\pm 15\%$  inkl. MWST).

Im Kanton Glarus besteht in der Lintharena SGU in Näfels nach der Gesamtsanierung und dem Ausbau ein grosses Angebot für den Vereinssport. Die Landsgemeinde hat dazu 2018 einen Kantonsbeitrag von rund 24,6 Millionen Franken gesprochen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ergibt es wenig Sinn, am nahe gelegenen Standort Ziegelbrücke ein Konkurrenzangebot zu schaffen. Ziel für den Kanton Glarus müsste es sein, die Auslastung der Lintharena SGU nicht zu gefährden. Regierungs- und Landrat sahen deshalb davon ab, diese Option weiterzuverfolgen.

### 2.8.2. Fotovoltaik-Anlage auf der Sporthalle

Für die Realisierung der Neubauten ist der Minergie-P-Standard gefordert. Eine Zertifizierung ist nicht vorgesehen. Für das Einhalten des Minergie-P-Standards würde es genügen, den Klassenzimmer-Trakt mit einer Fotovoltaik-Anlage auszurüsten. Im Hinblick auf die steigenden Stromkosten und eine weitere Verschärfung der Nachhaltigkeitsziele ergibt es jedoch Sinn, auf der neu gebauten Sporthalle ebenfalls eine Fotovoltaik-Anlage zu realisieren.

Die vollständige Nutzung des Dachs mit einer Grösse von 1300 Quadratmetern erzeugt Solarstrom im Umfang von 260 000 Kilowattstunden pro Jahr. Die Kosten betragen 535 000 Franken (Kostengenauigkeit  $\pm 15\%$  inkl. MWST). Unter der Annahme, dass 30 Prozent der produzierten Energie selbst verbraucht werden, beträgt die Amortisationszeit für diese Anlage rund zehn Jahre (Basis Bezugstarif 29.74 Rp/kWh und Rückliefertarif 11 Rp/kWh). Es kann mit einem Förderbeitrag bzw. einer Einmalvergütung von rund 80 000 Franken gerechnet werden.

Die Realisierung der Fotovoltaik-Anlage auf der Sporthalle ist eine Investition in die Zukunft. Der Kanton Glarus kann damit seine Vorbildrolle stärken. Eine Reduktion der Betriebskosten ermöglicht langfristig einen ökonomischen Betrieb des Schulcampus. Regierungs- und Landrat nahmen diese Option deshalb in den Kreditbeschluss auf.

## 2.9. Kosten und Kredit

### 2.9.1. Kostenschätzung

Die Baupreise sind seit dem Wettbewerb 2019 und dem Vorliegen des ersten Vorprojekts im Jahr 2020 um rund 15 Prozent gestiegen (im Vergleich zum Baupreisindex Oktober 2022). Die Preissteigerung ist insbesondere bei den Holzwerkstoffen ausgeprägt.

Tabelle 2. Kostenschätzung (in Fr.; Stand August 2023; ohne optionale Fotovoltaik-Anlage auf der Sporthalle)

	Total	Klassen- zimmer-Trakt	Sporthalle	Trakt A (Umbau)	Umgebung
Vorbereitungsarbeiten	1'584'000	553'000	796'000	148'000	87'000
Gebäude	26'477'000	12'690'000	13'019'000	768'000	
Betriebseinrichtungen	263'000	193'000	70'000		
Umgebung	1'567'000				1'567'000
Nebenkosten	894'000	411'000	405'000	38'000	40'000
Reserve	1'270'000	558'000	570'000	79'000	63'000
Ausstattung	989'000	362'000	569'000	58'000	
Mehrwertsteuer (8,1 %)	2'676'000	1'196'000	1'250'000	88'000	142'000
<b>Total</b>	<b>35'720'000</b>	<b>15'963'000</b>	<b>16'679'000</b>	<b>1'179'000</b>	<b>1'899'000</b>

Baukostenstand: Oktober 2022 / Indexpunkte 115,2, Schweizerischer Baupreisindex (Ostschweiz, Neubau aus Holz, Basis Oktober 2020: 100 Pt.)

Zu den Kosten gemäss Tabelle 2 kommen die Kosten der optionalen Fotovoltaik-Anlage auf der neuen Sporthalle von 535 000 Franken (inkl. MWST). Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 36,255 Millionen Franken. Die mit dem Bau der Fotovoltaik-Anlagen verbundenen Förderbeiträge von 86 000 (Klassenzimmer-Trakt) bzw. 80 000 Franken (Sporthalle) sind in diesem Betrag nicht eingerechnet (Bruttoprinzip).

### 2.9.2. Baukredit

In den Gesamtkosten von 36,255 Millionen Franken sind die im Februar 2022 bereits vom Landrat genehmigten Planungskosten von 700 000 Franken enthalten. Der eigentliche Objektkredit berechnet sich somit ohne diesen Betrag. Der ursprüngliche Planungskredit von 940 000 Franken ist bereits abgeschrieben.

Tabelle 3. Berechnung Kredithöhe (inkl. MWST; in Fr.)

Gesamtkosten gemäss Ziff. 2.9.1	36'255'000
Bereits bewilligter Kredit	-700'000
<b>Erforderlicher Kredit</b>	<b>35'555'000</b>

## 2.10. Termine

Da insbesondere mit dem Abbruch der Sporthalle der Sportbetrieb ausgelagert werden muss, aber auch der Schulbetrieb im Hauptgebäude durch die Umbauten im Erdgeschoss behindert ist, ist eine rasche Umsetzung der baulichen Massnahmen oberstes Ziel. Die Realisierung des Bauvorhabens erfolgt in Teilprojekten. Diese werden parallel und nicht gestaffelt umgesetzt.

Tabelle 4. Zeitplanung

	2022				2023				2024				2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4																				
Vorprojekt, Kostenschätzung																								
Objektkredit Landsgemeinde									•															
Bauprojekt, Kostenvoranschlag																								
Baubewilligung																								
Ausschreibungsplanung																								
Ausschreibung																								
Ausführungsplanung																								
Abbruch Sporthalle																								
Neubau Sporthalle																								
Neubau Klassenzimmer-Trakt																								
Umbau Trakt A																								
Inbetriebsetzung																								•

Das aktuelle Grobterminprogramm beinhaltet keine Reserven für Unvorhergesehenes wie Einsprachen im Baubewilligungsverfahren oder bei Arbeitsvergaben oder unvorhergesehene Planungs- und Baubedingungen. Es handelt sich somit um eine Bestvariante.

Sollten Verzögerungen entstehen, wäre der Bezug erst ein Jahr später auf den Start des Schuljahres 2028/2029 möglich (ausser, es ist aus betrieblicher Sicht ein Bezug innerhalb des Schuljahres denkbar).

### 3. Finanzkompetenz und Finanzierung

Gemäss Artikel 42 Absatz 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) gibt ein Objektkredit die Ermächtigung, für ein Einzelvorhaben bis zum bewilligten Betrag Verpflichtungen einzugehen. Dabei handelt es sich um frei bestimmbare Ausgaben (Abs. 1). Gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung (KV) fallen Beschlüsse über alle frei bestimmbaren einmaligen Ausgaben für den gleichen Zweck von mehr als 1 Million Franken in die Kompetenz der Landsgemeinde.

Gemäss Artikel 54 KV müssen die Behörden bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen beurteilen und – wenn erforderlich – zusätzliche Deckung schaffen. Das Finanzhaushaltgesetz führt bei den Grundsätzen der Haushaltsführung unter Artikel 8 das Haushaltsgleichgewicht auf. Aufwand und Ertrag sind auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Die Finanzierung der Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke stellt für den Kanton eine grosse finanzielle Investition dar. Dies in einer Situation, in welcher der Kanton künftig ohnehin Defizite im zweistelligen Millionenbereich erwartet. Aus diesem Grund ist die Finanzierung mittels einer Bausteuer zu gewährleisten. Diese ist zweckgebunden und belastet die Erfolgsrechnung des Kantons nicht. Sie stellt eine Spezialfinanzierung im Sinne von Artikel 55 FHG dar.

Gemäss Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung, FHV) werden durch die Bausteuer finanzierte Objekte im Umfang des Bausteuerertrags abzüglich der Verzinsung abgeschrieben. Für die Abschreibungen gelten dabei die ordentlichen Nutzungsdauern, vorliegend 33 Jahre. Der jährliche Abschreibungsbedarf beträgt bei einer Investition von total rund 36,3 Millionen Franken aktuell 1 288 000 Franken. Um diesen zu finanzieren, wäre ein Bausteuerzuschlag von rund 0,7 Prozent der einfachen Steuer notwendig. Als Berechnungsgrundlage wird davon ausgegangen, dass 1 Prozent Kantonssteuerertrag 1,8 Millionen Franken entspricht.

Gemäss Artikel 5 Absatz 3 FHV wird die Bausteuer in der Regel erstmals in dem Jahr erhoben, in welchem das bausteuerfinanzierte Objekt in Betrieb genommen wird. Vorliegend ist die Inbetriebnahme im Jahr 2027 geplant. Die Landsgemeinde 2024 hat einstweilen über den Objektkredit sowie im Sinne eines Grundsatzentscheids über die Bausteuerfinanzierung zu befinden. Über die definitive Erhebung einer Bausteuer ab 2027 wird hingegen erst die Landsgemeinde 2026 befinden.

## 4. Beratung der Vorlage im Landrat

### 4.1. Kommission

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr unter der Leitung von Landrat Christian Marti, Glarus, befasste sich mit der Kreditvorlage. Das Eintreten darauf blieb in der Kommission unbestritten. Näher disku-

tiert wurden in der Detailberatung Fragestellungen zu den Erweiterungsoptionen im Schulsport- und Energiebereich sowie zur Verwendung des Werkstoffs Holz. Ein Antrag, der eine Zertifizierung des sanierten und erweiterten Baus nach dem Minergie-P-Standard verlangte, wurde abgelehnt. Die Kommission stützte den Entscheid des Regierungsrates, auch das Dach der Sporthalle mit einer Fotovoltaik-Anlage auszurüsten und damit über den verlangten Standard hinauszugehen. Hinsichtlich der möglichen Erhöhung der Sporthalle für die Bedürfnisse des professionellen Vereinssports erfolgte in der Kommission keine Diskussion. Es wurde jedoch von einem Mitglied ein Antrag in dieser Sache an der Landratsdebatte in Aussicht gestellt. Obwohl die finanz- und steuerpolitischen Auswirkungen der Vorlage gross sind, überwogen in der Kommission die bildungs- und wirtschaftspolitischen Vorteile deutlich. Die Kommission beantragte dem Landrat ohne Gegenstimme Zustimmung zur unveränderten Vorlage.

#### 4.2. Landrat

Auch im Landrat erwies sich die Kreditvorlage im Grundsatz als nicht umstritten. Im Rahmen der Eintretensdebatte wurden zwar die Verlegung der Sporthalle in den Untergrund und das Bauen in die Breite anstatt in die Höhe aus ökologischen Gründen kritisiert. Anträge gab es dazu jedoch keine. In der Detailberatung kam es zu Diskussionen hinsichtlich der Platzverhältnisse der Sporthalle, insbesondere der Höhe des Sporthallendachs. Es wurde ein Rückweisungsantrag und ein Antrag auf Erhöhung des Objektkredits um rund 1 Million Franken gemäss Ausführungsoption des Regierungsrates (s. Ziff. 2.8.1) gestellt.

Die Antragsteller führten an, dass es im Kanton aufgrund der immer strenger werdenden Vorschriften bald keine Anlage mehr gebe, in denen nationale und internationale Sportanlässe durchgeführt werden können. Ein Spiel- oder Meisterschaftsbetrieb beispielsweise im Volleyball oder in der Rhythmischen Gymnastik erfordere eine Erhöhung des Sporthallendachs um 1 Meter auf 10 Meter. Diese Voraussetzung erfülle auch die Halle der Lintharena nicht. Aus sportlicher wie auch aus regionaler Sicht sei es deshalb sinnvoll, die Chance jetzt zu nützen und eine Erhöhung des Sporthallendachs vorzusehen. Im Rückweisungsantrag wurde zusätzlich verlangt, die Kapazität für Zuschauer angemessen zu erweitern. Eine entsprechend angepasste Kreditvorlage sei dem Landrat bis im Februar 2024 vorzulegen, damit sich das Geschäft noch an der Landsgemeinde 2024 verabschieden liesse.

Verschiedene Votanten aus dem Landrat sowie der Regierungsrat sprachen sich für die Ablehnung der beiden Anträge aus. Einerseits wurde auf die Verkehrsproblematik hingewiesen. Dieser Punkt müsse vor dem Beschluss über eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden. Andererseits wurde hinsichtlich des Rückweisungsantrags ausgeführt, dass innert der kurzen Zeit keine belastbaren Zahlen vorgelegt werden können. Es habe auch im Landrat mehrmals die Möglichkeit gegeben, in einem frühen Projektstadium eine Eventhalle zu fordern. Dies sei nicht passiert. Eine weitere Verzögerung des Projekts gelte es zu vermeiden. Es gehe primär um eine Stärkung des Berufsbildungsstandorts. Das Projekt sei bereits mehrere Jahre im Verzug, nun solle man ihm keine Steine mehr in den Weg legen. Die beiden Anträge wurden vom Landrat schliesslich deutlich abgelehnt.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Beschlussentwurf zum Objektkredit unverändert zuzustimmen.

#### 5. Antrag

*Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachfolgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

### **Beschluss über die Gewährung eines Objektkredites über 35,555 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke**

(Erlassen von der Landsgemeinde am .....

1. Für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke gemäss dem vorliegenden Projekt wird ein Objektkredit über 35,555 Millionen Franken gewährt (Preisstand Oktober 2022, Kostengenauigkeit  $\pm 15\%$ ; inkl. Fotovoltaik-Anlage auf der Sporthalle).
2. Zur Finanzierung erhebt der Kanton ab dem 1. Januar 2027 einen Bausteuerzuschlag von voraussichtlich 0,7 Prozent der einfachen Steuer. Dieser ist im Jahr vor der Inbetriebnahme unter Berücksichtigung der dann aktuellen Gegebenheiten neu zu berechnen und gemäss Artikel 131 Absatz 2 des Steuergesetzes der Landsgemeinde zu unterbreiten.